



An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 21. März 2024

Verfahren R 22 15 / R 22 16

Beschwerde: Stiftung Helvetia Nostra, Anita Ammann und 15 weitere Beschwerdeführer gegen Stadt Chur, Kanton Graubünden und Asga Pensionskasse Genossenschaft betreffend Quartierplan Cadonau

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem das Urteil im Verfahren R 23 61 (Prozessbeschwerde) vorliegt, wird die Sistierung der obgenannten Verfahren aufgehoben.

Mit Verfügung vom 23. Juni 2023 ordnete der vormalige Instruktionsrichter in den Beschwerdeverfahren R 22 15 und R 22 16 die Einholung eines Gutachtens bei der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) an. Da der Quartierplan Cadonau die im ISOS aufgeführte Siedlung Waldhaus betrifft, wird die EKD die Begutachtung zusammen mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vornehmen.

Zwecks umfassender Information der mit dem Gutachten beauftragten Personen ist die **Durchführung eines Augenscheins** geplant. Der Augenschein dient der Beweiserhebung i.S.v. Art. 11 Abs. 3 und Art. 12 Abs. 1 lit. e und f VRG und ist keine Gerichtsverhandlung i.S.v. Art. 45 ff. VRG. Die **Terminvereinbarung wird zeitnah durch die Gerichtskanzlei mit den Rechtsvertretern der Parteien** und der Kommissionssekretärin der EKD erfolgen.

Für die Delegation der EKD und der ENHK ist es zentral, dass am Augenschein Fachpersonen anwesend sind, die das Projekt und die Rahmenbedingungen präsentieren, erläutern und Fragen dazu beantworten können. Somit werden **der Kanton Graubünden** als Grundeigentümer und **die Asga Pensionskasse Genossenschaft** als künftige Baurechtsnehmerin sowie **die Stadt Chur** ersucht, **für die Anwesenheit der entsprechenden Fachpersonen besorgt zu sein**. Insbesondere betrifft dies fachkundige Verantwortliche des Siegerprojektes "Baumweissling" der Architekten Bollhalder Eberle, St. Gallen, und SIMA/BREER Landschaftsarchitektur, Winterthur, sowie allfällige weitere Fachpersonen.

Rechtsanwalt Dr. iur. Peter Schnyder wird zusammen mit den beschwerdeführenden Parteien im Verfahren R 22 16 ersucht, anlässlich des Augenscheins für die **Gewährleistung des Zutritts** auf die Grundstücke und in die Häuser im Quartierplangebiet **besorgt zu sein**.